## **Kunstförderpreis 2023**

der Gemeinde Kissing

Die Gemeinde Kissing und die Stadtsparkasse Augsburg werden in Zusammenarbeit mit dem Kunstkreis "Lechkiesel Kissing" den Künstlerinnen und Künstlern des Wittelsbacher Landes im Landkreises Aichach Friedberg wieder die Möglichkeit bieten ihre Werke im Rathaus der Gemeinde Kissing auszustellen.

Die Stadtsparkasse Augsburg unterstützt diese Förderung der künstlerischen und kulturellen Entwicklung bereits schon seit 25 Jahren und stiftet einen Kunstförderpreis in Höhe von € 2.000,00. Mit diesem ausgeschriebenen Preis sollen hervorragende künstlerische Leistungen gefördert werden, wobei vorbehaltlich der Entscheidung der Jury folgende Preisgelder vergeben werden:

Preis mit
 Preis mit
 750,00 €
 Preis mit
 250,00 €

Der Kunstförderpreis der Gemeinde Kissing wird 2023 auf dem Gebiet der "bildenden Kunst" für die Bereiche Malerei, Graphik und Bildhauerei vergeben. (Teilnahmebedingungen sh. Rückseite) Kunstförderpreis
der Gemeinde Kissing

Öffentliche Vernissage
im Rathaus Kissing
am Samstag, den 11. November 2023, ab 19:00 Uhr

Ausstellung
13. November bls
21. Dezember 2023
im Rathaus Kissing

Öffungszeiten:
Dienstag und Donnerstag: 06:00 bls 12:00 Uhr
Donnerstag: und Wahrend des Weihnachtsmanklos
1. Dezember bis 3. Dezember 2023

KUNSTKREIS
LECHKIESSEL
KISSING

Stadtsparkasse
Augsburg

## **Termine**

♦ Freitag, 20.10.2023 Ende der Bewerbungsfrist (es gilt der Eingang der

Bewerbung bei der Gemeinde Kissing)

♦ Montag, 23.10.2023, 19 - 20 Uhr Anliefern der Bilder im Rathaus Kissing,

Pestalozzistr. 5, 86438 Kissing

♦ Samstag, 11.11.2023, 19 Uhr Vernissage im Rathaus

♦ Donnerstag, 21.12.2023, 19 Uhr Abholen aller Exponate

## Jury

Frau Dr. Silvia Dobler Kunsthistorikerin, Schondorf

Frau Jeannette Scheidle freischaffende Künstlerin, Stadtbergen

Herr Josef Zankl freischaffender Künstler, Mering

Herr Marcus Heiserer Filialleiter Sparkasse Kissing, Stadtsparkasse Augsburg

Herr Reinhard Gürtner Erster Bürgermeister der Gemeinde Kissing

## Teilnahmebedingungen

Beteiligen können sich Kunstschaffende aus dem Wittelsbacher Land, d. h. aus dem Landkreis Aichach-Friedberg, sowie die Mitglieder des Kunstkreises "Lechkiesel Kissing".

Das Mindestalter der Teilnehmer ist 18 Jahre.

Preisträger der Jahre 2018 und 2019 können sich an der Ausstellung beteiligen, nehmen jedoch am Wettbewerb Kunstförderpreis 2023 <u>nicht</u> teil.

Die Preisträger des Kunstförderpreises 2018 können erst im Jahr 2025 wieder am Wettbewerb teilnehmen, die von 2019 erst wieder in Jahr 2026.

Jeder Teilnehmer darf maximal 3 Arbeiten einreichen, die zusammen nur 2 m² Ausstellungsfläche benötigen dürfen.

Eingereichte Bilder mit Glas müssen gerahmt sein. Alle Bilder müssen mit einer fachgerechten Aufhängung (Hakenstärke 3mm) ausgestattet sein, ansonsten können sie nicht angenommen werden. Die zu bewertenden Arbeiten dürfen nicht älter als fünf Jahre sein. Bitte beiliegende Anhänger vollständig ausfüllen und je einen auf der Vorder- und auf der Rückseite anbringen.

Die **Skulpturen** sind, soweit notwendig, auf standsichere Sockel zu montieren. Sie müssen gegen Umfallen gesichert sein und sind mit einem Begleitzettel (Anhänger) mit den o.a. Daten zu versehen.

Über die Zulassung der eingereichten Exponate zur Ausstellung entscheidet die Jury.

Die Künstler, deren Kunstwerke an der Ausstellung zum Kunstförderpreis teilnehmen, verpflichten sich am 1. – 3. Dezember 2023 während des Weihnachtsmarktes eine Aufsicht für die Bilder im Rathaus (jeweils 2 Stunden) zu übernehmen. Die Listen zum Eintragen der gewünschten Zeiten liegen bei der Anlieferung der Werke am 23.10.2023 aus. <u>Bitte tragen</u> Sie sich ein!

Das Urheberrecht verbleibt beim Bewerber. Für Transportschäden wird keine Haftung übernommen (der Zustand der Bilder und Skulpturen wird bei Anlieferung dokumentiert). Eine Beschädigung der Bilder muss bei der Abholung dokumentiert werden, Ersatzansprüche sind schriftlich geltend zu machen.

Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe des Kunstförderpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Das Urteil des Preisgerichts ist unanfechtbar.